



Wesentliche Inhalte zum Besoldungs- und Versorgungsrecht im Rahmen des Entwurfs des Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetzes

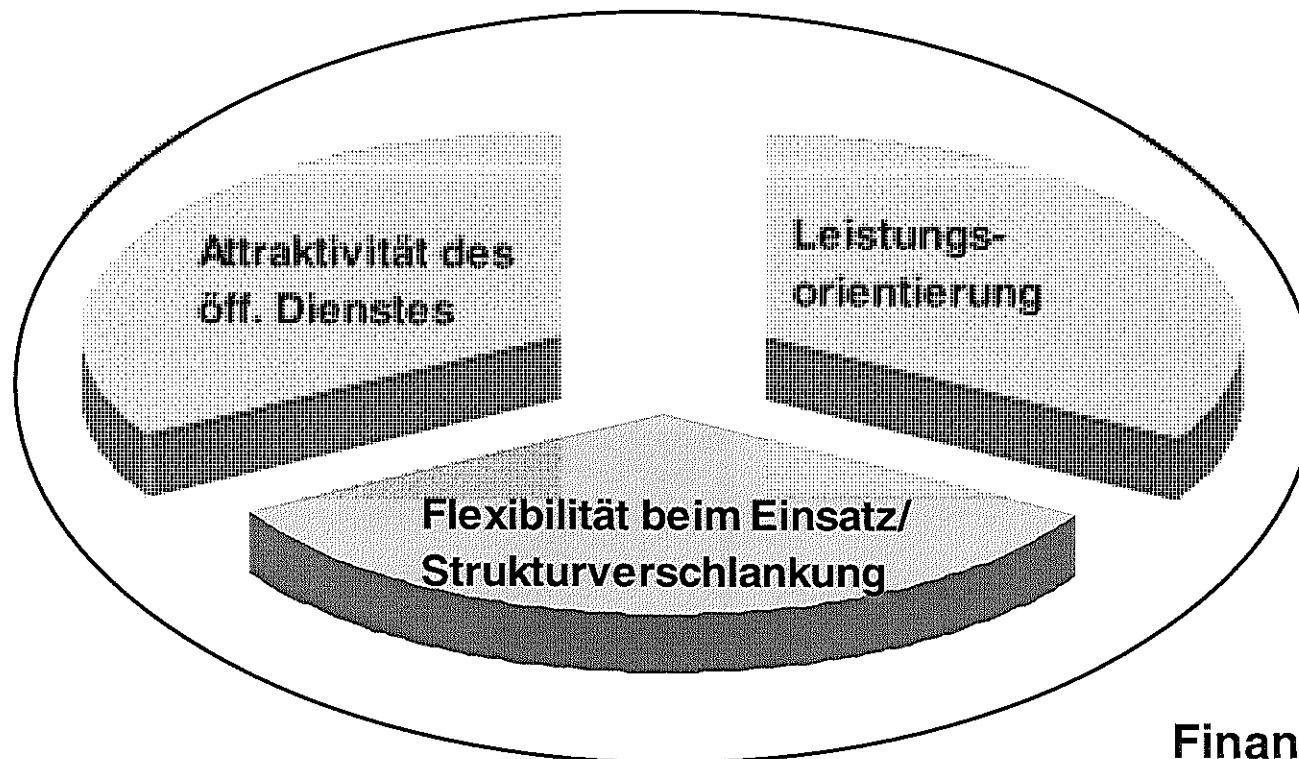


Tagesordnung

- 1. Ziele der Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts**
- 2. Zeitplan der Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts**
- 3. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Besoldungsgesetzes**
- 4. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes**

1. Ziele der Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsreform

Modernes Beamtenrecht



Tagesordnung

- 1. Ziele der Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts**
- 2. Zeitplan der Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts**
- 3. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Besoldungsgesetzes**
- 4. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes**

2. Zeitplan für die Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts

Arbeitsschritt	Termin
Erstellung der redaktionellen Endfassung der Gesetzentwürfe	Anfang 2012
1. Kabinettsbefassung mit dem Ziel Freigabe zur Anhörung	1. Quartal 2012
2. Kabinettsbefassung mit dem Ziel Zuleitung an Landtag	Sommer 2012
Verabschiedung der Gesetze	In Abhängigkeit von der Dauer des parlamentarischen Verfahrens: Spätestens März 2013

Tagesordnung

- 1. Ziele der Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts**
- 2. Zeitplan der Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts**
- 3. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Besoldungsgesetzes**
- 4. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes**

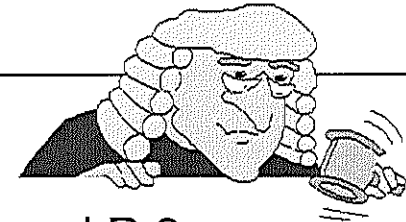
3. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Besoldungsgesetzes

Neugestaltung des Aufstiegs im Grundgehalt in der BesO A

- Wegfall des Besoldungsdienstalters
 - Ausrichtung des Stufenaufstiegs altersunabhängig nach den tatsächlich geleisteten Dienstzeiten und der erbrachten Leistung
 - 1. Stufenzuordnung unter Anrechnung von Vordienstzeiten, förderlichen Zeiten
 - Voraussetzung für den Stufenaufstieg sind anforderungsgerechte Leistungen
 - Zeiten ohne Dienstbezüge verzögern den Stufenaufstieg (Ausnahmen mgl. z. B. Kinderbetreuungszeiten bis zu 3 Jahren pro Kind)
- Beibehaltung der bisherigen Struktur der Grundgehaltstabelle mit 12 Stufen und Aufstiegsintervallen von 2, 3 und 4 Jahren

3. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Besoldungsgesetzes

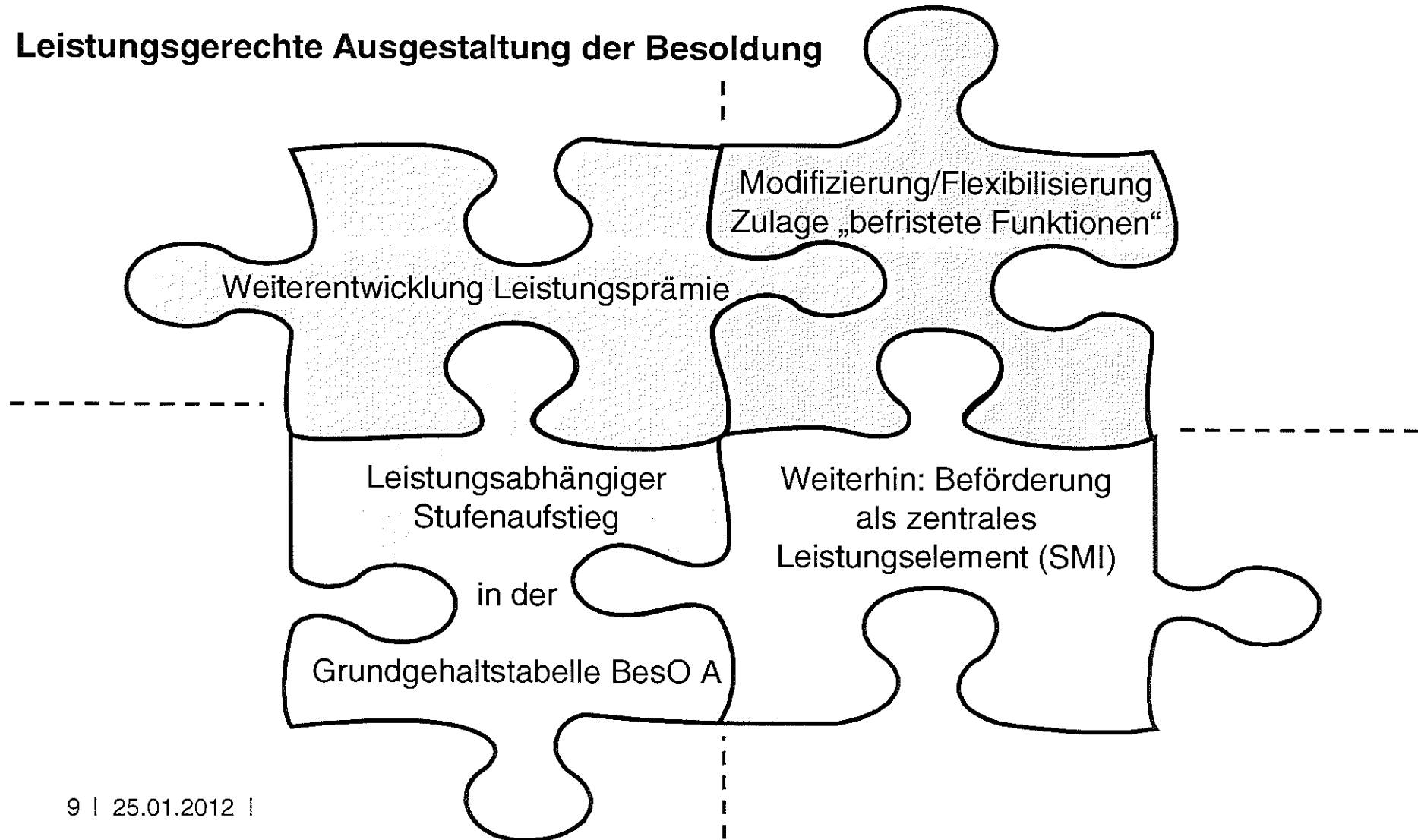
Neugestaltung des Aufstiegs im Grundgehalt in der BesO R



- Wegfall des bisherigen Lebensaltersprinzips in den BesGr. R 1 und R 2
 - Anknüpfung des Stufenaufstiegs an die Berufserfahrung
 - 1. Stufenzuordnung unter Anrechnung berücksichtigungsfähiger Zeiten (z. B. nach Deutschem Richtergesetz)
 - verfassungsrechtliche Sonderstellung der Richter: Stufenaufstieg knüpft nicht an Erbringung anforderungsgerechter Leistungen an
 - Zeiten ohne Dienstbezüge verzögern den Stufenaufstieg (Ausnahmen mgl. wie bei BesO A)
- Beibehaltung der bisherigen Struktur der Grundgehaltstabelle mit 12 Stufen und Aufstiegsintervallen von 2 Jahren

3. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Besoldungsgesetzes

Leistungsgerechte Ausgestaltung der Besoldung



3. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Besoldungsgesetzes

Deregulierung und Transparenz

- Anwenderfreundliche, einfache, übersichtliche Rechtsgestaltung z. B. durch:
 - Integration mehrerer bestehender Gesetze und Rechtsverordnungen in das Sächsische Besoldungsgesetz
 - Aufnahme der umfangreichen Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen in das Sächsische Besoldungsgesetz
 - Reduzierung der Regelungsdichte durch Bereinigung um nicht benötigte oder nicht mehr zeitgemäße Vorschriften v. a. im Bereich des Zulagenwesens
 - Erneuerung und Vereinfachung verschiedener Vorschriften, u. a. der Besoldungsordnungen durch Verzicht auf überkommene Bezeichnungen

3. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Besoldungsgesetzes

Sonstige wesentliche Änderungen (I)

- Einführung einer eigenständigen kenntnisunabhängigen Verjährungsregelung von 5 Jahren
- Anpassung der Vorschriften über die Zuordnung der Ämter an die Änderungen im Laufbahnrecht – insbesondere Abkehr von der Bindung der besonderen Eingangsamter an die Laufbahnen
- Flexibilisierung des Stellenobergrenzenrechts durch deren Beschränkung auf Spitzenämter
- Weiterentwicklung der Professorenbesoldung, insbesondere Modifizierung des Vergaberahmens
- Erhöhung der Kinderanteile im Familienzuschlag um 30 € pro Kind
- Vollzug der Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe

3. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Besoldungsgesetzes

Sonstige wesentliche Änderungen (II)

- Schaffung einer Zulage zur Förderung der dienstherrenübergreifenden Mobilität
- Einführung eines Zuschlags zur Personalgewinnung
- Gewährung von Auslandsbesoldung in entsprechender Anwendung der für Bundesbeamte geltenden Vorschriften
- Schaffung der zur Implementierung dieses Gesetzes notwendigen Überleitungs- und Übergangsregelungen
- Einbau der allgemeinen Stellenzulage im Hinblick auf die Straffung des Zulagenwesens in die Grundgehaltstabelle der BesO A

Tagesordnung

- 1. Ziele der Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts**
- 2. Zeitplan der Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts**
- 3. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Besoldungsgesetzes**
- 4. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes**

4. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes

Einführung von Altersgeld

Entlassung aus dem Beamtenverhältnis

=

Erworbene Ansprüche gegen den Dienstherrn bleiben bestehen; es wird mit Erreichen der Altersgrenze Versorgung gezahlt

d.h.

- Erhöhung der Flexibilität / Durchlässigkeit, damit Stärkung der Anziehungskraft des öffentlichen Dienstes; Signal, dass sich FS dem Wettbewerb stellt
- Stärkung der Mobilität; Kein Anwartschafts- und damit finanzieller Verlust bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis für den (ehemaligen) Beamten
- Steigerung der Attraktivität der kommunalen Wahlämter erwartet



Regelung auf 5 Jahre befristet, um die personalwirtschaftlichen Auswirkungen der Einführung des Altersgeldes evaluieren zu können

4. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes

Anerkennung von Hochschulzeiten

- Beibehaltung der Anerkennung als ruhegehaltfähige Dienstzeit bis zu 3 Jahren
 - Gewinnung qualifizierter Kräfte in künftigen Zeiten des Fachkräftemangels
 - Faire Beschäftigungsbedingungen bieten (bei Forderung des Abschlusses für Einstellung, dann auch gewisse versorgungswirksame Anerkennung)

Anerkennung von Kindererziehungszeiten

- Vereinfachung bei der Gewährung und Berechnung der kinderbezogenen Zuschläge zum Ruhegehalt (z. B. durch Streichung des Kindererziehungs-ergänzungszuschlags und Kinderpflegeergänzungszuschlags)
- Künftig folgende Zuschläge:
 - Kindererziehungszuschlag ➤ Kinderzuschlag z. Witwengeld ➤ Pflegezuschlag

4. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes

Einbau der Regelungen zur Anhebung der Altersgrenzen für den Ruhestandseintritt

- Integration der Regelungen des Versorgungsabschlags und der geschaffenen Möglichkeiten des abschlagsfreien Ruhestandseintritts bei langer Beschäftigungszeit in das neue Beamtenversorgungsgesetz

Dereguliertes und transparentes Recht

- Anwenderfreundliche, einfache, übersichtliche Rechtsgestaltung z. B. durch:
 - Reduzierung der Regelungsdichte durch Bereinigung um nicht benötigte oder nicht mehr zeitgemäße Vorschriften
 - Vereinfachung und Neustrukturierung der bestehenden Übergangsregelungen

4. Wesentliche Inhalte des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes

Sonstige wesentliche Änderungen

- Aufnahme der bisher in einer VwV geregelten Vorschriften zum Versorgungszuschlag bei Beurlaubung ohne Dienstbezüge
- Vereinfachung der amtsunabhängigen Mindestversorgung
- Anhebung der anrechnungsfreien Hinzuverdienstgrenze von 325 € auf 400 €
- Vollzug der Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe
- Dienstunfallfürsorge: Festlegung des Ruhegehaltssatzes auf einheitlich 71,75 % statt bisheriger Spanne von $66\frac{2}{3}$ % bis 75,00 %
- Wegfall des Ausgleichs bei besonderen Altersgrenzen
- Einführung einer eigenständigen kenntnisunabhängigen Verjährungsregelung von 5 Jahren
- Gesetzliche Regelung eines Rechtsanspruchs auf Versorgungsauskunft

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!